



<b>Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr Änderung der Gebührenordnung</b>	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Michael
	Aktenzeichen:	I/scht
	Vorlagennummer:	2019/465
	Datum:	28.10.2019
Berichterstattung:		Rm. Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Sozialausschuss	06.11.2019	öffentlich	vorberatend
10	Stadtrat	21.11.2019	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen der Stadt Wittlich zur beiliegenden geänderten Gebührenordnung für das Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr wird erteilt.**

### Begründung/Problembeschreibung:

Mit Datum vom 04.06./16.07.2014 wurde zwischen dem „Verein Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr e.V.“ und der Stadt Wittlich eine Vereinbarung über die Verwaltung und Benutzung des Jugend- und Bürgerhauses Wengerohr abgeschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung erstellt der Trägerverein im Einvernehmen mit der Stadt Wittlich eine Haus- und Benutzerordnung sowie eine Gebührenordnung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.06.2015 diesen Ordnungen zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Der „Verein Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr e.V.“ hat nunmehr mitgeteilt, dass die Gebührenordnung zum 01.01.2020 geändert werden soll und bittet entsprechend der Vereinbarung um das Einvernehmen der Stadt Wittlich.

Wesentliche Änderungen in der neuen Fassung sind, dass die Festsetzung für den großen Saal inkl. Küche und Mehrzweckraum erfolgt und die Kochzeilennutzung separat festgesetzt sind, die Aufnahme von Halbtagesveranstaltungen für den gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich sowie der Wegfall der Festsetzungen für Vereine außerhalb der Sondervereinbarung. Des Weiteren gibt es Anpassungen bei der Nutzung für Beerdigungen und die separate Küchennutzung ohne Kochzeile. Die Nebenkosten für Strom und Wasser sind genau beziffert und zusätzliche Leihgebühren aufgeführt.

Die Einnahmen aus der Vermietung sowie der Nutzung durch die Vereine und sonstigen zugelassenen Nutzern sollen die entstehenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Bürgerhauses decken. Dies konnte bislang erreicht werden.

Die Benutzung des Jugend- und Bürgerhauses einschl. aller notwendigen Nebenräume und seiner Einrichtungen durch die Stadt Wittlich zur Durchführung von Veranstaltungen ist kostenfrei gem. § 1 Abs. 4 der Vereinbarung über die Verwaltung und Benutzung des Jugend- und Bürgerhauses Wengerohr.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zur geänderten Gebührenordnung zu erteilen. Der neue Entwurf sowie eine Ausfertigung der bestehenden Gebührenordnung sind als Anlage beigefügt.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlage:

Entwurf der Neufassung der Gebührenordnung sowie Ausfertigung der bestehenden Gebührenordnung